

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 18

Artikel: Nebenarbeit von Beamten, Angestellten und Arbeitern

Autor: Schirmer, A. / Galeazzi, H. / Jaccard, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582709>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nebenarbeit von Beamten, Angestellten und Arbeitern.

Der Schweizerische Gewerbeverband richtet an den Bundesrat, an die Verwaltungsabteilungen des Bundes, die Generaldirektion der S. B. B., Post, Telegraph und Telephon, an die Kantonsregierungen und an die dem Städteverband angeschlossenen Städte und Gemeinden folgendes Kreisschreiben:

In unseren Verbänden wird wieder in vermehrtem Maße über die Unsitte der Nebenbeschäftigung von Staatsangestellten Klage geführt. An der letzten Vorstandssitzung und an der Jahresversammlung unseres Verbandes vom 10. und 11. Juni a. c. in Solothurn ist diese Frage wieder in Diskussion geworfen worden. Es haben Vertreter von Sektionen in scharfen Ausdrücken gegen dieses unsere Gewerbetreibenden stark schädigende Verhalten einzelner Funktionäre sich gewendet.

Es wäre uns ein Leichtes, eine größere Anzahl von Fällen solcher schädigender Nebenarbeit von Beamten anzuführen, wir möchten aber darauf verzichten und in dieser Vernehmlassung an die Behörden in Bund, Kantonen und Gemeinden einfach die Tatsache dieser unliebsamen Vorkommnisse wieder einmal recht eindringlich hervorheben, um Sie um Abhilfe zu ersuchen. Wir halten es als notwendig, auf einige Gründe hinzuweisen, die eine Nebenbeschäftigung von Beamten und Angestellten zum Schaden unseres ansässigen und bodenständigen Gewerbes als schweres Unrecht diesen Kreisen gegenüber erscheinen lassen.

Wir sind der Auffassung, daß die Nebenbeschäftigung eines bei der Öffentlichkeit beschäftigten Angestellten zum Schaden unserer Gewerbetreibenden eine unzulässige Handlung darstellt, die seiner auch unwürdig ist, nicht weil ihn diese Arbeit erniedrigt, wohl aber weil er diese Arbeit zum Schaden eines andern ausübt, weil er ohne Not in das Tätigkeitsgebiet eines Nebenmenschen eingreift. Dadurch nimmt er ihm Arbeit und Verdienstmöglichkeit weg, beschneidet die Lebensebenen dieses andern und greift ganz unberechtigterweise zerstörend in dessen Lebensraum ein. Das alles tut der Angestellte der Öffentlichkeit, trotzdem er ein gesichertes und für seinen Lebensbedarf durchaus genügendes und befriedigendes Einkommen hat, während sein Nebenmensch in Gewerbe und Kleinhandel seine Existenzmöglichkeit sich Tag für Tag neu erkämpfen muß. — Wir sagen daher sicher nicht zu viel, wenn wir eine Nebenbeschäftigung von Beamten zum Schaden des freierwerbenden Gewerbetreibenden besonders in der heutigen prekären Zeit als unzulässiges Verhalten dieser Beamten bezeichnen.

Wenn wir in besonderer Weise auf die heutige für das Gewerbe schwere Zeit hingewiesen haben, so geschah dies auch im Gedanken an den Ausgang der Volksabstimmung vom 28. Mai 1933 über die sogenannte Lohnanpassungsvorlage. Während im Handel und Gewerbe die Preisrückgänge sich bereits scharf ausgewirkt haben und sich weiterhin sehr stark fühlbar machen, eine Tatsache, die kein Mensch mehr wird bestreiten können, bleibt der Beamte im Genuß seiner bisherigen Lohn- und Gehaltsbezüge. Schon dieser Hinweis allein sollte genügen, um in Beamten- und Angestelltenkreisen eine durchgreifende Bewegung auszulösen, zukünftig von diesen Neben-

beschäftigungen Abstand zu nehmen und sie zu unterlassen.

Andererseits glauben wir aber auch betonen zu dürfen, daß der Ausgang der Abstimmung vom 28. Mai a. c. dem Gewerbe ein verstärktes Recht gibt, von den Beamten, Angestellten und Arbeitern die Unterlassung von Nebenarbeiten zu verlangen. Die Not greift im Gewerbe mit unheimlicher Gewalt um sich und verbreitet Arbeitslosigkeit allüberall. Sie zwingt zu Einschränkungen der Betriebe und zu zeit- und teilweisen Stilllegungen.

Daraus ergibt sich für das Gewerbe die Notwendigkeit, jede auch noch so kleine und unscheinbare Arbeitsgelegenheit zu erfassen und auszunützen, folgerichtig also auch das gerechtfertigte Begehren gegenüber dem Beamtenstande, das Gewerbe nicht zu konkurrenzieren und zu schädigen.

In diesem Zusammenhange möchten wir das Begehren stellen, es möchte auch die Beamtenschaft, die in den Genuß ihrer Pension eingetreten ist, die Übernahme von Beschäftigungen gewerblicher Art unterlassen. Wir haben Tausende Kleingewerbetreibenden, die froh wären, wenn sie den Betrag der Beamtenpension aus ihrer Jahresarbeit herauswirtschaften könnten.

Der pensionierte Beamte übt seine gewerbliche Tätigkeit in einer für das freierwerbende Gewerbe besonders schädigenden und an unzulässigen Wettbewerb grenzenden Weise aus, weil er keine Rücksicht zu nehmen hat auf richtige Kalkulation seiner Preise, da die ihm zustehende Pension ja für seinen Lebensunterhalt genügt und alles, was er durch seine übrige Tätigkeit an Einnahmen hat, sein gesichertes Pensionseinkommen in „erfreulicher“ Weise vermehrt.

Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir die Behauptung aufstellen, daß gerade der kleine Mann im Gewerbe das größte Verständnis für die Stellung des Beamten im Staate hat, und ihm sein sicheres Einkommen und in den alten Tagen seine Pensionsbezüge von Herzen gönnt. Aber um so mehr empfindet es unser Gewerbeamann und trifft es ihn besonders schwer, wenn dieser Beamte in seine Lebenssphäre störend eingreift, ihn von sicherer Warte aus schädigt, ihm Arbeitsmöglichkeiten auf ungerechtfertigte Weise wegnimmt.

Der Schweizerische Gewerbeverband sieht sich deshalb in Verteidigung der Rechte seiner Mitglieder veranlaßt, die zuständigen Behörden in Bund, Kantonen und Gemeinden dringend und mit allem Nachdruck zu ersuchen, alles vorzukehren, um die schädigenden und ungerechtfertigten Nebenbeschäftigungen ihrer Beamten und Angestellten zum Verschwinden zu bringen.

Wir sind überzeugt, daß es hiezu nur einer energischen Weisung der vorgesetzten Stellen an die Beamten, Angestellten und Arbeiter bedarf, um die Klagen des Gewerbes gegenüber diesen Nebenbeschäftigungen aus der Welt zu schaffen.

Von der Überzeugung ausgehend, daß Sie unsere dargelegten Gründe würdigen und unsere Auffassung teilen, bitten wir Sie im Sinne unserer Vorstellungen an die Beamten, Angestellten und Arbeiter Ihrer Verwaltungsabteilung zu gelangen. Es wird Ihnen dies durch ein Kreisschreiben oder eine andere geeignete Weisung, deren Anordnung wir Ihnen gerne überlassen, möglich sein.

Da die Klagen mit Rücksicht auf die schwere Notlage in unseren Kreisen immer wiederkehren und immer bitterer werden, wären wir Ihnen dankbar,

wenn Sie uns mitteilen wollten, in welcher Weise Sie unserem Gesuche entsprechen konnten.
Ihre Bemühungen verdanken wir Ihnen zum voraus bestens und zeichnen

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Schweizerischer Gewerbeverband,

Der Präsident: A. Schirmer.

Die Sekretäre: H. Galeazzi, Fürspr. Dr. R. Jaccard.

Volkswirtschaft.

Ein Wort zur Nachwuchssperre. (Mitget.) Es gibt eine Reihe von Berufen, welche nicht erst seit der Krise unter einem ungesunden Zudrang von Lehrlingen leiden. Die Krise hat die unhaltbare Situation, welche dadurch entstanden ist, daß viel mehr Lehrlinge ausgebildet werden, als Arbeiter notwendig sind, außerordentlich verschärft. Kein Wunder, daß gerade die verantwortungsbewußten Verbandsvorstände und -Sekretariate die größten Anstrengungen unternehmen, um den drohenden Mißständen mit aller Kraft zu wehren. — Einzelne Berufsverbände wollen sogar so weit gehen, daß sie ihren Mitgliedern für eine Reihe von Jahren die Lehrlingsausbildung unter Androhung hoher Konventionalstrafen verbieten möchten, während andere Verbände durch Presserufe mehr oder weniger dringlich Eltern und Jugendliche vor Ergreifung ihres Berufes warnen. — Können diese beiden Maßnahmen den erwünschten Erfolg haben?

Der Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge besprach dieses Problem an seiner außerordentlichen Frühjahrstagung in Solothurn gemeinsam mit den ihm angeschlossenen Berufsverbänden. Dabei wurde besonders darauf hingewiesen, daß durch noch so gut begründete Warnungen in der Presse Eltern und Jugendliche, welche die Berufswahl getroffen haben, sich nicht mehr davon abbringen lassen, sondern einfach erwarten, „die anderen“ würden zu ihren Gunsten auf den ersehnten Beruf verzichten. Werden aber die Lehrstellen bei den Verbandsmeistern gesperrt, so wenden sich die Interessenten durch Inserate an Lehrmeister, welche dem Berufsverband nicht angehören. Auch führen solche öffentlichen Warnungen nur dazu, daß Inter-

essenten nicht mehr zum Berufsberater gehen, weil sie ohne weiteres erwarten, von ihm ebenfalls einen Rat zu bekommen, der ihrem Berufswunsch widerspricht. Sie suchen sich auch aus diesem Grunde durch ein Inserat oder durch einen kurzfristigen Kurs den Zugang zu dem ersehnten Beruf zu erschleichen.

Eine vollständige Abriegelung eines Berufes liegt aber auch gar nicht im wohlverstandenen Interesse des Berufes selber, weil dadurch die Tradition in der Lehrlingsausbildung (gewerbliche Fachklassen, usw.) gestört oder ganz abgebrochen wird. Mit Recht wurde darauf aufmerksam gemacht, daß ein zahlenmäßig bescheidener, aber hochqualifizierter Nachwuchs für die Erhaltung des Berufes unerlässlich sei.

Einstimmig wurde einem Antrag zugestimmt, durch welchen die Vertreter der überfüllten Berufe eingeladen werden, sich mit dem Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge (Sekretariat, Seilergraben 1, Zürich) in Verbindung zu setzen und mit ihm gemeinsam die zweckmäßigsten Mittel zur Bekämpfung eines ungesunden Zudranges von Berufsanwärtern zu suchen und anzuwenden. Im Interesse unserer Volkswirtschaft müssen wir erwarten, daß alle Berufsverbände, die sich mit dem erwähnten Problem beschäftigen, mit der organisierten Berufsberatung zusammenarbeiten, um eine Lösung zu finden, die sowohl ihren Berufsinteressen, als auch den Interessen der Jugend und der Allgemeinheit Rechnung trägt.

Der Schweizerfranken. Der Juli-Bericht des Schweizerischen Bankvereins widmet der Lage der schweizerischen Währung eine gründliche Studie. Aus den interessanten Betrachtungen (die besonders denen zur Lektüre empfohlen seien, die sich durch die ausländischen Angriffe auf den Schweizerfranken und den Gulden erschrecken ließen) wird die Schlussfolgerung gezogen, daß unsere Landesbehörden mit ihrem festen Bekenntnis zur bisherigen Goldbasis das letzte Wort behalten werden. Dabei wird nicht nur auf die durchaus gesunde Position der Nationalbank und deren großen Goldvorrat abgestellt, sondern auch darauf hingewiesen, daß ein Vergleich unserer Staatsfinanzen mit denen der Mehrzahl der ausländischen Staaten immer noch zu unsern Gunsten ausfällt und unsere Behörden mit allen Kräften bemüht sind, das momentan gestörte Budgetgleichgewicht wieder herzustellen. Ferner verfügt die schweizerische Volkswirtschaft auch heute noch über ge-

Graber's
patentiert

SPEZIALMASCHINENMODELLE

zur Fabrikation tadelloser Zementwaren

Graber & Wening

Maschinenfabrik Nefenbach-Zsch. Tel. 7501

1800